

Stand: 25.06.2026 05:39:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/644

"Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/644 vom 06.02.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/1582 des UV vom 19.03.2014
3. Beschluss des Plenums 17/1856 vom 07.05.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 07.05.2014



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zum Erhalt insbesondere von Standorten traditioneller Außengastronomie in bayerischen Gemeinden einen adäquaten Ausgleich zwischen Außengastronomie und dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche in der Nachbarschaft von Wohnbebauung herzustellen, indem die Staatsregierung eine Verordnung im Sinn von § 23 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aufgrund der Ermächtigung des § 23 Abs. 2 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung vom April 1999 (GVBl S. 142) erlässt, in der für gastronomische Freischankflächen als Tageszeit die Zeit von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr festgelegt wird.

Begründung:

In bayerischen Städten entsteht immer wieder Streit über die Festlegung der Sperrzeit für Außenschankflächen. Jüngstes Beispiel ist der Streit um die Sperrzeit von Außenschankflächen in der Gustavstraße in Fürth. Diese ist derzeit bei 23.00 Uhr festgelegt, ein erstinstanzliches Urteil fordert eine Vorverlegung auf 22.00 Uhr. Dies ist mit den heutigen Freizeitgewohnheiten nicht vereinbar und schädigt zudem die gastronomische und wirtschaftliche Entwicklung. Abhilfe könnte dadurch geschaffen werden, indem in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung die Staatsregierung eine Rechtsverordnung erlässt, die für gastronomische Freischankflächen als Tageszeit die Zeit von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr festlegt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Horst Arnold,
Klaus Adelt u.a. SPD**
Drs. 17/644

**Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in An-
lehnung an die Bayerische Biergartenverordnung**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**
Mitberichterstatter: **Dr. Otto Hünnerkopf**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 27. Februar 2014 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 19. März 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Drs. 17/644, 17/1582

Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Horst Arnold

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Jutta Widmann

Abg. Markus Ganserer

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Abg. Benno Zierer

Abg. Petra Guttenberger

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Wir kommen nun zu einem wichtigen Teil der Tagesordnung nach dem Motto "Gleiches Recht für Franken", zu der beantragten Einzelberatung der noch offenen **Listennummer 12** der nicht einzeln zu beratenden Anträge. Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Klaus Adelt u. a.

(SPD)

Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung (Drs. 17/644)

Ich gebe bekannt, dass die SPD zu diesem Antrag eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Arnold. Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Freischankflächen sind Betriebsteile von Innengaststätten, die sich im Freien befinden. Dergleichen gibt es in vielen Städten und Gemeinden nicht nur in Franken, sondern auch in Altbayern, in denen Freischankflächen Tradition haben. Tradition heißt Kommunikation, sozialer Treffpunkt, ungezwungener Austausch, Stadt- und Bürgerkultur im besten Sinn. Tradition heißt nicht Ballermann oder gar Kultivierung von Trink- und Saufgelagen. Das ist keine Tradition in diesem Sinn. Deswegen ist eine Freischankfläche in der Tat von hohem Wert. Wir wollen keine lärmintensiven Events fördern, sondern es geht wirklich um reine Wirtshauskultur. Diese Wirtshauskultur muss natürlich auch gelebt werden. Die derzeitige Rechtslage sieht vor, dass bei Freischankflächen bis 22 Uhr Lärmwerte von im Mittel bis zu 60 dB(A) als Toleranzgrenze gelten und ab 22 Uhr – 45 dB(A) bei stundengenauer Spitzenmessung – eigentlich nichts mehr geht.

Dies wird den Bedürfnissen einer modernen Stadt-, aber auch einer modernen Dorfgemeinschaft in ganz Bayern nicht gerecht. Derartige Traditionen und Gepflogenheiten dürfen nicht um 22 Uhr abrupt ad acta gelegt und mit Richtmikrofonen und Sonaren

durchkreuzt werden, sodass das Lebensgefühl und die Lebensqualität derjenigen, die sich dort gerade austauschen, teilweise ruiniert werden.

Daher – das ist der Inhalt unseres Antrags – fordern wir bei Freischankflächen eine Verlängerung der Tagzeit auf 23 Uhr. Das ist dasselbe – darauf komme ich später kurz zurück -, was im Biergarten gang und gäbe ist. Wir fordern dies nicht aus Eigennutz. Auseinandersetzungen zwischen Anwohnern und Gaststättenbetreibern führen zu Unsicherheiten. Mit einer verlässlichen Rechtsgrundlage der beantragten Art schaffen wir Sicherheit. Es handelt sich auch nicht nur um ein Bedürfnis, das regionaler Provenienz entstand, sondern der Städtetag hat die Staatsregierung eindeutig aufgefordert, rechtliche Änderungen auf den Weg zu bringen. Da geht es um Sperrzeitverkürzungen. Der Hotel- und Gaststättenverband fordert dies genauso wie der Deutsche Schaustellerverband und nicht zuletzt die bayerische Bevölkerung, die die Kleinteiligkeit und die Originalität sozial- und gesundheitsverträglicher Lebensverhältnisse in ihrer Freizeit in den Städten und Gemeinden dort, wo kein Biergarten ist und wo kein Grün ist, erleben möchte. Derzeit ist es auch bis 22 Uhr immer noch taghell.

Für Biergärten gelten solche weitergehenden Regelungen – 65 dB(A) bis 23 Uhr plus ein Lästigkeitszuschlag – schon seit Längerem. All das ist dort akzeptiert. Wir wollen nicht einmal einen Lästigkeitszuschlag, sondern wir wollen klar und deutlich machen, dass ähnliche Verhältnisse gleich zu behandeln sind, insbesondere mit der Begründung, wie wichtig das für die soziale Stadtkultur und die Dorfkultur ist. Denn dort findet ein Austausch der Bürgerinnen und Bürger statt.

Während im Biergarten – zum Beispiel hier in München – das Leben pulsiert, muss der Platz auf der Inneren Wiener Straße und anderswo – einige werden die Lokalitäten kennen – um 22 Uhr geräumt werden, weil es sich um Freischankflächen handelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können Sie der breiten Öffentlichkeit nachvollziehbar nicht erklären. Eine totale Transparenz ist das nicht. Daher sind Rechtsfrieden, Rechtssicherheit und Klarheit durch die Vermeidung einer solchen Ungleichbehandlung herzustellen. Sie beugen entsprechenden Missverständnissen nach außen

vor. Es geht nicht um die Kluft zwischen Altbayern und Franken, es geht einfach um die Gleichbehandlung kulturbewusster und lebensfroher bayerischer Bevölkerungsteile, die für Tradition, Kultur und Lebensqualität stehen. Bitte folgen Sie unserem Antrag und stimmen Sie zu!

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Arnold. Der nächste Redner ist Dr. Otto Hünnerkopf.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Freies Bier für den freien Bürger! – Reinhold Bocklet (CSU): Du zahlst!)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema wurde wie das Thema vorher schon im Unterausschuss behandelt. Lieber Kollege Arnold, es geht nicht um Franken oder Altbayern.

(Inge Aures (SPD): Das hat er nicht gesagt!)

Wir haben in Franken Biergärten, wenn auch nicht im gleichen Maße wie in Altbayern, und wir haben hier eine ähnliche Situation. Das Anliegen wurde von Kollegen Arnold dargestellt.

Meine Damen und Herren, es gibt über die Gustavstraße im Raum Nürnberg/Fürth, die Anlass für den Antrag ist, einen Dokumentarfilm von einer Stunde Länge. Ich habe ihn mir angeschaut und dabei vieles erfahren. Der Film heißt "Lebenslust, Lebensfrust – vom spannungsreichen Leben in der Gustavstraße". In der Tat hat sich die Gustavstraße in den letzten 20 Jahren – ich möchte es einfach mit meinen Worten sagen – zu einem Dauer-Oktoberfest entwickelt.

(Zuruf von der CSU: Haben Sie darüber mit Frau Widmann gesprochen?)

- Ich weiß, dass sie bei Ihnen ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist mittelfränkische Lebensfreude!)

Ich sage Ihnen, warum der Ansatz, das mit einer Verordnung wie der Biergartenverordnung zu regeln, nicht richtig ist. Es gibt seitens der Stadt Fürth, durch einen Runden Tisch veranlasst, bereits jetzt die Regelung, dort bis 23 Uhr sitzen zu können. Wir haben also das, was die Biergartenregelung hergibt, eigentlich schon erreicht.

Bei mir ist das hängengeblieben, was der Wirt des "Kaffee Bohne" gesagt hat: Da sind erwachsene Menschen unterwegs, und ich kann Ihnen nach 23 Uhr nicht sagen, sie sollen jetzt etwas ruhiger sein. Sie sind einfach in Bierlaune und in Stimmung und haben nach einem vermutlich arbeitsreichen Tag natürlich das Bedürfnis, sich zu erholen und sich auszutauschen. Das wollen wir nicht verkennen.

Ich sage Ihnen noch einmal, warum wir dem Ansinnen nicht nachkommen können. Hier wird eine Regelung überdehnt, die in vielen Biergärten funktioniert, zum Beispiel bei dem nächstgelegenen, dem Hofbräukeller. Aber es gibt auch einzelne Biergärten, wo man schon an Grenzen stößt, weil dort Events und andere Veranstaltungen unter dem Decknamen "Biergarten" oder im Rahmen eines Biergartens dazu führen, dass sich viele Bewohner gestört fühlen. Bei dem Antrag vorher wurde argumentativ ins Feld geführt, dass es beim Gestank um die Gesundheit geht. Hier geht es in Anbetracht des Lärms auch um die Gesundheit derjenigen, die nicht in Feierlaune sind, sondern dort leben und wohnen. Ich meine: Die Entwicklung, dass wir mehr Freizeit haben und diese nutzen wollen, kann nicht zulasten derjenigen gehen, die sich in einer bestimmten anderen Tagessituation befinden. Darum bleiben wir bei unserer Haltung. Ich gebe zu: Das ist ein Thema, um das wir uns noch stärker kümmern müssen und zu dessen Regelung wir andere Ansätze brauchen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Aber welche?)

- Ich bin nie im Leben für etwas Überstürztes, lieber Herr Wengert. Mir ist es zu kurz gesprungen, jetzt zu sagen, dass ich dem zustimme. Die Regelung ist getroffen, aber sie funktioniert nicht, weil die Leute auch noch nach Mitternacht und bis ein Uhr sehr laut sind. Das können wir nicht mit der Biergartenregelung abdecken.

Wir sind also dagegen, und wir bitten darum, auch an diejenigen zu denken, die sich in einer Lebensphase befinden, in der man seine Ruhe und seine Erholung braucht. Stimmen Sie einem solchen Ansinnen nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte noch einen Moment, Herr Dr. Hünnerkopf. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege, ich würde Ihnen den Schutz der Anlieger ja abnehmen. Wenn Sie das in der Bayerischen Biergartenverordnung anders handhaben würden, würde ich sagen: Gut, Lärmschutz, Menschenschutz. Vorher haben wir im Zusammenhang mit Geruch von Menschenschutz gesprochen, jetzt gilt das für den Lärm. Das würde ich Ihnen abnehmen. Erklären Sie mir aber einmal, warum es dann die Bayerische Biergartenverordnung überhaupt gibt, die erlaubt, dass man doppelt so laut sein darf wie normal, dass kein Lästigkeitszuschlag kommt. Warum gibt es sie, wenn es doch ein Schutzbedürfnis der Leute gibt? Eine solche Behauptung können Sie doch nicht aufstellen. Das ist doch einfach nicht richtig, um es vorsichtig auszudrücken. Wenn, dann sagen Sie: Sie wollen es nicht, weil Sie es nicht wollen. Dann kann ich das vielleicht noch akzeptieren. Geben Sie aber nicht den Schutz der Bevölkerung als Begründung an.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wäre die übliche Arbeitsmethode der CSU! – Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Dr. Hünnerkopf, bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): In den Tagen, in denen ich in München bin, bin ich auch ab und zu in Biergärten unterwegs. Mir fällt dort auf, dass es bis zehn, halb elf Uhr, bis es letzte Runde heißt, laut ist. Da sich die Leute unterhalten, herrscht ein Lärmpegel, der dann ab 11 Uhr schlagartig abnimmt.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Genau das wollen wir haben, nichts Anderes!)

Jetzt frage ich noch einmal: Warum funktioniert es nicht, obwohl die Stadt Fürth eine Verordnung erlassen hat, die den Ausschank bis 23.00 Uhr erlaubt? Anschließend geht es aber doch weiter.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie haben doch die Petition zum Biergarten gehabt, oder nicht?)

- Diese haben wir noch zu behandeln.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Also funktioniert es nicht!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Das Wort hat Herr Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): Ich will damit nur sagen, dass dies keine Lösung ist. Natürlich kann ich auch keine rezeptartige Lösung anbieten. Ich sehe, dass das Problem damit nicht erledigt ist; das ist ganz klar. Mit der Regelung, die Sie vorschlagen, ist es aber auch nicht erledigt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächste Rednerin ist Frau Widmann. Bitte schön.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Sommer steht vor der Tür, und natürlich kommt jetzt die Zeit der Außengastronomie. Im schönen Niederbayern, wo ich herkomme, geht man natürlich in einen Biergarten. Der Biergarten ist ein Synonym für Tradition, für die bayerische Lebensart. Vielfach werden wir im Ausland um unsere bayerische Kultur und die Biergärten beneidet, aber nicht nur im Ausland, sondern auch im Rest Deutschlands.

Ein Biergarten ist ein Stück Lebenskultur. Deshalb haben wir in Bayern unsere bayerische Biergartenverordnung, die eine längere Nutzung der Außengastronomie ermöglicht, und ich bin der Meinung: Das ist gut so. Nun gibt es aber auch viele andere Formen der Außengastronomie. Neben normalen Restaurants und Bars gibt es in

Franken natürlich die Keller. Dummerweise fallen sie aber nicht unter die Bayerische Biergartenverordnung. Deshalb kommt es immer wieder zu Streitigkeiten, was die Lärmbelästigung und die Öffnungszeiten, natürlich auch in Wohngebieten, angeht. Einerseits hat der Mensch ein Ruhebedürfnis. Andererseits möchte er natürlich einen möglichst kurzen Weg ins nächste Wirtshaus haben. Es ist nicht leicht, alle Interessen unter einen Hut zu bringen.

Ein gutes Beispiel ist – das ist schon angesprochen worden – der Streit über die Sperrzeit von Ausschankflächen in der Gustavstraße in Fürth. Bisher war die Sperrzeit auf 23.00 Uhr festgesetzt. Von der Erinstanz wurde eine Vorverlegung auf 22.00 Uhr gefordert. Ursache war die Klage eines Anwohners. Meine Damen und Herren, um diese und ähnliche Streitigkeiten künftig vermeiden zu können, ist eine einheitliche Regelung der Sperrzeit für Ausschankflächen bis 23.00 Uhr aus unserer Sicht sinnvoll. Daher werden wir FREIE WÄHLER den Antrag der SPD unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

In unserer Gesellschaft hat sich das Freizeitverhalten generell geändert. Es wird später ausgegangen, es wird länger ausgegangen; das ist teilweise auch bedingt durch die längeren Arbeitszeiten. Sowohl die Gastronomen wie auch die Kunden wollen eine längere Öffnungszeit. Außengastronomie ist immer Saisongastronomie und daher auf eine relativ kurze Zeit im Jahr beschränkt – meistens sind es um die 30 Tage. Wenn diese ohnehin kurze Zeit noch weiter auf 22.00 Uhr verkürzt wird, ist unsere Außengastronomie bedroht; denn eine unserer Stärken ist doch die Möglichkeit, in Gemeinschaft auszugehen, sich zusammensetzen, zu sprechen, zum Beispiel über das Fußballspiel und Bayern München, oder darüber, was in der Politik

(Zuruf von der CSU: Eishockey!)

- oder auch in der EVL Neues passiert. Das ist ein Stück Lebensqualität und ein Stück Kultur.

Soweit, so gut, könnte man meinen. Man könnte sich jetzt zurücklehnen und sagen: Es passt ja alles. Häufig merkt man aber erst zu spät, wenn etwas fehlt. Es wäre schade, wenn die Außengastronomie gänzlich sterben würde, nur weil ein Anwohner nachweisen konnte, dass eine Unterhaltung unter alten oder neuen Freunden abends im Freien deutlich mehr Lärm verursacht, als wenn man allein daheim depressiv vor dem Fernseher sitzt.

Für mich stellt sich generell die Frage: Ist es sinnvoll, Reden, Lachen und Singen lärmtechnisch genau so zu behandeln wie Bohren, Hämmern oder Sägen? Zudem findet Außengastronomie nur an Tagen und Abenden mit schönem Wetter statt. An solchen Tagen ist normalerweise ein Großteil der Bevölkerung sowieso bis spät abends unterwegs. Deshalb glaube ich, dass die Lärmbelästigung nicht ganz so schlimm ist. Solange bei uns in Deutschland nicht zwölf Monate lang Sommer ist, ist meiner Ansicht nach eine Sperrstundenregelung bis 23.00 Uhr wirklich vertretbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir schon eine so tolle Biergartenverordnung haben, sollte es doch kein Problem sein, diese zu erweitern. Wäre es nicht sinnvoll, die anderen traditionellen Formen der Außengastronomie in die Verordnung mit aufzunehmen? Es ist zwar schön, wenn es aus Sicht der Staatsregierung an vielen Orten in Bayern keine Probleme mit der Außengastronomie gibt. Aus Sicht der Staatsregierung gibt es aber grundsätzlich keine Probleme in Bayern. Deshalb stehe ich dem Argument, das im Umweltausschuss gebracht worden ist, etwas skeptisch gegenüber.

Normalerweise machen wir meist Gesetze, die etwas verhindern. An dieser Stelle möchte ich ein Gesetz unterstützen, mit dem man etwas ermöglichen, mit dem man etwas bewahren und erhalten kann.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zur Chefsache machen, Herr Ministerpräsident!)

Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es durchaus immer wieder Streitigkeiten um die Außengastronomie gibt. Nicht alle Fälle landen vor Gericht, wie es in Fürth passiert ist. Eine einheitliche Regelung macht durchaus Sinn. Sie schafft klare Rechtsverhältnisse, an denen sich sowohl Gastonomen als auch Kunden und Anwohner orientieren können. Auch im angeführten Beispiel Fürth hat es jahrelang problemlos funktioniert, bis ein neuer Anwohner gekommen ist und alles zerstört hat. Leidtragende sind teilweise lang ansässige Gastonomen, aber auch langjährige Kunden, die nun Einschränkungen hinnehmen müssen. Gerade in Städten ist es aufgrund der hohen Pacht für viele Gastonomen eine überlebenswichtige Frage, wie lange sie verkaufen dürfen.

Meine Damen und Herren, daher sehen wir FREIE WÄHLER den Antrag als sinnvoll an, und wir werden ihn unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächster Redner ist Markus Ganserer von den GRÜNEN.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestritten, dass die Gäste von Freischankflächen in den Osterferien, in den ersten warmen Frühlingstagen, in zahlreichen bayerischen Kommunen bis 23.00 Uhr und, wo es keinen Kläger gab, teilweise sogar deutlich darüber hinaus im Freien sitzen konnten. Dies ist auch gut so; denn das trägt zum positiven Lebensgefühl in den Kommunen bei. Dieses Lebensgefühl sollte meiner Meinung nach in allen Landesteilen in gleichem Maße genossen werden können.

Auf der anderen Seite gibt es das Ruhebedürfnis der Anwohner. Aufgrund der unterschiedlichen bzw. unklaren Regelungen kam es in den vergangenen Jahren in einigen Städten immer wieder zu Streitigkeiten. In Biergärten, die sich fast ausschließlich in Oberbayern befinden, können die Gäste in bayerischer Gemütlichkeit bis 23.00 Uhr

sitzen bleiben; Grundlage ist die Bayerische Biergartenverordnung. In Franken, wo es nach dieser Verordnung die Tradition der Biergärten nicht gibt, ist das nicht möglich. Eine Unterteilung des Freistaates in Altbayern und Franken ist aber, was diese Frage angeht, überhaupt nicht gerechtfertigt. Das sage ich Ihnen übrigens als Franke mit niederbayerischem Migrationshintergrund.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe bei der CSU: Oh!)

In der Antragsbegründung wird zwar auf die Gustavstraße in Fürth Bezug genommen. Sie machen es sich aber zu einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie diesen Antrag mit der Behauptung, die Probleme gebe es nur in der Gustavstraße, ablehnen. Mir liegt ein Schreiben des Bayerischen Städtetages vor, der sich in dieser Angelegenheit an den bayerischen Umweltminister Marcel Huber gewandt hat; Kollege Arnold hat es schon erwähnt. Darin heißt es – ich zitiere wörtlich –:

Die Entschärfung der Konflikte in den Städten könnte daher erreicht werden, wenn der Freistaat von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen und eine der Biergartenverordnung von 1999 entsprechende Regelung erlassen würde, wonach die Bewirtung im Außenbereich auch bis 23 Uhr erlaubt sein soll.

Dieses Problem ist mitnichten nur eines der Stadt Fürth, sondern es tritt in zahlreichen Städten auf.

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Ansbach ist in Fürth ein Betrieb der Außengaststätten nur bis 22.00 Uhr möglich. Sollte der Bayerische Verwaltungsgewichtshof das Ansbacher Urteil bestätigen, dürfte dies von einzelnen Bürgern und zahlreichen anderen Kommunen zum Anlass genommen werden – diese Befürchtung teilen wir –, die Sperrung der Außengaststätten nach 22.00 Uhr gerichtlich zu erstreiten.

Nach § 23 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist es der Bayerischen Staatsregierung jederzeit möglich, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Das wurde

von den Kolleginnen und Kollegen der CSU in den Ausschüssen auch nicht bestritten. Sie machen es sich, wie gesagt, zu einfach, wenn Sie diesen Antrag unter Verweis darauf, keine weitere Bürokratie schaffen bzw. diese vermeiden zu wollen, ablehnen. Gesetzgebungskompetenz ist keine Einbahnstraße. Wenn Handlungsbedarf festgestellt wird – dieser wird auch vom Bayerischen Städtetag gesehen –, dann muss man entsprechend nachsteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Offensichtlich hatten Sie vor der Kommunalwahl massive Probleme, einem vernünftigen Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD zuzustimmen. Aber Fürth hat seinen Oberbürgermeister gewählt, und auch im restlichen Bayern sind die Kommunalwahlen beendet. Deswegen: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Antrag zu! Wir werden es auch tun.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes feststellen: Natürlich gilt es einen Ausgleich zu finden zwischen den Schutz- bzw. Ruhebedürfnissen der Anwohner und den Bedürfnissen der Menschen, die abends länger in einer Freiluftgaststätte sitzen wollen. Mit einer Verordnung, die den Betrieb von Freiluftgaststätten bis 23.00 Uhr erlaubt, könnten wir einen entsprechenden Ausgleich finden. Das würde Rechtssicherheit für beide Seiten bedeuten. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Ganserer. – Als Nächster hat sich Staatsminister Dr. Marcel Huber zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freischankflächen in Bayern bis 23.00 Uhr geöffnet lassen – das klingt sympathisch; darin sind wir uns einig. Lebensfreude pur! Grün, Rot und FREIE WÄHLER sind sich einig – klasse!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Und jetzt gibt es die Lösung!)

Und dann kommt diese Spaßbremse.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt können Sie einmal Profil zeigen! Der Ministerpräsident ist auch schon ganz neugierig!)

Es ist aus Ihrer Sicht anscheinend sehr einfach, diese Dinge zu regeln. Wenn man die Problematik genauer betrachtet, stellt man fest: Es ist durchaus nicht so einfach. Die "Süddeutsche Zeitung", die sich mit diesen Fragen immer sehr genau befasst, hat es am 7. Februar auf den Punkt gebracht: "Nachtruhe oder Nachtleben". Genau darum geht es.

Bayern ist ein Land, in dem die Menschen individuell sind. Es gibt 12,5 Millionen Individualisten, Originale, und jeder hat seine eigenen Vorstellungen von dieser Welt. Die einen sind so, wie es die meisten Vorredner beschrieben haben: Sie haben den ganzen Tag gearbeitet und wollen danach nur noch eines: in die Wirtschaft gehen, eine Halbe trinken und – gern auch laut – mit Freunden über die Dinge dieser Welt reden.

Es gibt aber auch andere; von denen hat heute noch niemand geredet, außer Kollege Hünnerkopf. Diese sagen sich: "Ich habe hart gearbeitet und hatte viel um die Ohren. Jetzt freue ich mich darauf, dass es zu Hause einmal richtig schön ruhig ist."

(Volkmar Halbleib (SPD): Und in Oberbayern ist das anders?)

– Lassen Sie mich doch bitte ausreden. Herr Halbleib, hören Sie doch zu! Ich kann meine Rede nicht in einem Satz zusammenfassen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich mache immer die Zwischenrufe, damit Sie zur Sache sprechen!)

Die Schwierigkeit besteht darin, eine Balance zwischen diesen Interessen zu finden. In Bayern ist das sicherlich einfacher als in anderen Ländern; denn bei uns gilt das un-

geschriebene Gesetz: "Leben und leben lassen!" Damit könnte man auch dieses Problem lösen. Jeder muss auch den anderen leben lassen. Dass das in der Praxis funktioniert, sieht man schon daran, dass wir bei Sportveranstaltungen, die auf der anderen Seite der Welt stattfinden, ein Public-Viewing ermöglichen, auch wenn zu ganz unmöglichen Zeiten übertragen wird.

(Horst Arnold (SPD): Das war eine Bundesverordnung!)

Matthias Claudius hat schon vor 200 Jahren schön beschrieben, wie man so etwas angeht:

Die Freiheit besteht darin, dass man all das tun darf, was einem anderen nicht schadet.

Genau das müssen wir jetzt gewährleisten. Deswegen sollte man sich die Paragraphen und das gesamte Regelwerk genau anschauen. - Wenn Sie allerdings auf die Biergartenverordnung Bezug nehmen und behaupten, das sei für Franken anders geregelt als für Altbayern, dann irren Sie. Dort geht es um etwas ganz anderes. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Ein Biergarten ist eine kulturell gewachsene Institution.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nur in Oberbayern?)

Probieren Sie einmal aus, ob Sie in Ihrem Bistro mitgebrachte Nahrungsmittel verzehren dürfen. Diese Möglichkeit gehört zu einem Biergarten. Wer behauptet, er betreibe einen Biergarten, dies aber nicht ermöglicht, betreibt tatsächlich keinen Biergarten.

(Beifall bei der CSU)

Ein Biergarten, der unter diese Verordnung fällt, ist etwas anderes als aufgestellte Tische in der Fußgängerzone vor einem Pub oder einem Bistro. Das alles sind keine Biergärten.

(Horst Arnold (SPD): Unfug! – Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

Lassen Sie mich die Zahlen nennen. Sie erwecken jetzt den Eindruck, als könne man jede Gastronomie, die draußen stattfindet, gleich behandeln. Es gibt Pi mal Daumen 60 Biergärten in Bayern und Tausende von Gastronomiebetrieben, die Freischankflächen wollen. Einige der 60 Biergärten gibt es seit Jahrhunderten, und die Menschen vor Ort wissen, dass dort bestimmte Regeln gelten. Man kann nicht das, was in manchen Innenstädten los ist, zum Maßstab nehmen; das ist schlicht und ergreifend nicht übertragbar.

(Beifall bei der CSU)

Schauen Sie nur einmal, welche Probleme manche Bürgermeister in ihren Fußgängerzonen haben. Wenn die Innenstädte an schönen Tagen im Sommer bloß noch Partymeilen sind, dann wollen die Menschen dort nicht mehr wohnen. Das Ergebnis sind Innenstädte, in denen es bloß noch Geschäfte und Gastronomiebetriebe gibt. Das Problem müssen wir angehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Vorschlag, es so zu machen wie in anderen Bundesländern, haben sich schlaue Menschen angeschaut. Ich bin nur einfacher Tierarzt. Hoch schlaue Juristen haben festgestellt, dass eine einfache, wasserdichte rechtliche Lösung nicht greifbar ist. An dieser Stelle muss ich Ihnen auch etwas sagen: Ich war besonders von den GRÜNEN irritiert. Wenn es um Biergartenlärm geht, ist alles ganz easy. Wenn Lärm gleicher Lautstärke und zur selben Zeit anderer Herkunft ist, zum Beispiel von einem Verkehrsmittel, ist die Hölle los.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen einen gerechten Ausgleich finden. Die Biergartenverordnung für die wenigen echten Biergärten, die etwas anderes sind, findet in der Bevölkerung allseits Akzeptanz. Um nicht eine Vielzahl neuer Konflikte in der Bevölkerung zu provozieren, sollten wir uns damit begnügen, die gängige Rechtslage bestehen zu lassen.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Die Konflikte sind schon da!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte bleiben Sie am Redepult. Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Minister, ich verstehe das nicht. Sie sprechen sich für den Lärmschutz aus. Ich glaube, niemand ist dagegen, dass die Leute abends ihren Feierabend in Ruhe genießen. Ich frage mich jedoch: Warum gibt es die Bayerische Biergartenverordnung? Diese erlaubt den doppelten Lärm, und der Zuschlag ist weg. Sie müssen mir den Unterschied zwischen einem bayerischen Biergarten nach der Biergartenverordnung und der Freischankfläche, die sich übrigens nicht nur auf Franken bezieht, erklären. Der Unterschied besteht nur darin, dass man in den Biergärten das Essen umsonst verzehren darf. Sie behaupten, dies sei der einzige Grund, warum man in einigen Bereichen zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr draußen sitzen darf und in anderen Bereichen unserer schönen Heimat nicht. Das haben Sie bis jetzt nicht erklären können. Sie könnten höchstens sagen: Es ist ein Sündenfall, dass man das gemacht hat. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz kann man Ausnahmen machen. Woanders suchen wir auch nach Ausnahmen. An dieser Stelle brauchen wir keine erfinden, es gibt sie bereits. Sie haben es bereits genutzt. - Uns liegt jetzt im Petitionsausschuss eine Beschwerde – Herr Kollege Hünnerkopf weiß das – über einen Biergarten in München vor. Die Anlieger beschreiben genau das, was Sie geschildert haben. Ich bin gespannt, wie Sie sich entscheiden werden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sie wissen nicht wirklich, was ein Biergarten ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das steht in der Biergartenverordnung! – Beifall bei der SPD)

Ich erkenne Ihren Versuch, die Privilegien der Biergärten abzuschaffen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Ich kenne diese Petition nicht. Das werden wir sehen. Ich muss mir diese Petition anschauen. Wir werden auch dort versuchen, ein vernünftiges Mittelmaß zu finden.

(Inge Aures (SPD): Wir machen eine Volksbefragung! – Beifall bei der SPD)

- Eine gute Idee.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Sind Sie mit Ihrer Erwiderung auf die Zwischenbemerkung von Herrn Scheuenstuhl fertig?

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Ja.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Jetzt hat Herr Zierer für eine Zwischenbemerkung das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, wenn wir schon darüber reden, wie wir das Leben in der Stadt besser und interessanter machen können, fragen Sie doch einmal Ihren Fraktionskollegen Herrmann, was wir in der Stadt Freising für Anstrengungen unternehmen, um dort Leben hineinzubringen. Jeder, der in die Stadt zieht, weiß, dass sich dort etwas rührt. Wer es ruhig haben will, zieht in ein Wohngebiet draußen. Die Leute haben nur ein paar schöne Tage, um draußen zu sitzen. Um 22.00 Uhr soll Schluss sein. Ich denke, das geht am Trend der heutigen Zeit vorbei. Die Lebensgewohnheiten haben sich verändert. Es geht nicht um Spaßbremsen. Das sollten wir nicht lächerlich machen. Es geht um veränderte Lebensziele. Dazu gehört, bis 23.00 Uhr draußen zu sitzen und miteinander Konversation zu pflegen. Wie viele Bürgermeister strengen sich an, um Leben in die Städte zu bringen? Das sollten wir unterstützen. Darum ist es bedauerlich, wenn es für diesen Vorschlag keine Mehrheit gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Das sind jetzt keine wirklich neuen Aspekte. Sie sollten zwischen 6.00 Uhr in der Früh und 22.00 Uhr Leben in die Stadt bringen, nicht zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr.

(Widerspruch bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zu der Balance zwischen den Interessen derer, die dort wohnen und ein Schlafbedürfnis haben, und derer, die ein öffentliches Leben führen wollen, haben Sie keine neuen Argumente eingebracht. Meine Argumente habe ich vorgetragen. Man kann das immer so oder so machen. Der Schutz der Menschen spielt eine besondere Rolle.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Einen Moment bitte, Sie sind noch nicht entlassen. Mittlerweile haben wir eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie brauchen mir nicht erklären, was ein bayerischer Biergarten nach der Biergartenverordnung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte erklären Sie mir und den Menschen draußen, wie das Mitbringen einer Brotzeit geräuschkindernd, immissionsmindernd, wirkt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Lärm-Immissionen, die man den Anwohnern von Biergärten zumutet, dürfen 65 dB(A) betragen. Bitte erklären Sie mir den Unterschied zwischen den maximalen Lärmwerten, die man bei Verkehrsimmissionen akzeptieren muss, und den Immissionswerten nach TA Lärm, die im Bereich der Gustavstraße gelten würden, wenn man keine Rechtsverordnung wählt. Nach TA Lärm sind dort nach 22.00 Uhr 45 dB(A) erlaubt. Darauf bezog sich der Zwischenruf vorhin. Dieser Grenzwert wird problemlos von lautem Vogelzwitschern überschritten. Bei Verkehrslärm müssen Sie einen vielfach höheren Lärmpegel ertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sie alle wollen nach Hause, weil Sie in den Biergarten wollen. Das sind keine neuen Argumente. Im Grunde genommen ist das das Gleiche, was Herr Scheuenstuhl bereits gesagt hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Bezug zwischen mitgebrachten Speisen und dem Lärmpegel würde uns schon interessieren!)

Es ist noch jemand da, der nicht verstanden hat, was ein Biergarten ist. Lassen wir es an der Stelle gut sein.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Argumente habe ich vorgebracht. Sie können jetzt abstimmen, wie wir es machen. Darauf wird es hinauslaufen.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Der Biergarten-Huber hat gesprochen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich habe eine namentliche Abstimmung angekündigt. Zu diesem Zeitpunkt möchte ich ankündigen, dass sich Frau Kollegin Guttenberger zu einer Erklärung zur Abstimmung nach § 133 der Geschäftsordnung gemeldet hat.

(Unruhe)

Diese Erklärung wird unmittelbar nach der Abstimmung erfolgen. Ich bitte Sie daher, auch wenn das der letzte Tagesordnungspunkt ist, nicht wegzulaufen und Frau Guttenberger zuzuhören, wenn sie nach unserer namentlichen Abstimmung diese Erklärung abgibt.

Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19.38 bis 19.43 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

(Unruhe)

Ich bitte nochmals um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit und erteile Frau Kollegin Guttenberger das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung nach § 133 der Geschäftsordnung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss leider dieses Mittel wählen, da mir unsere Geschäftsordnung keine Möglichkeit für eine Zwischenbemerkung gibt.

Dieses Antragsverfahren war ein guter Weg, ein Thema zu besetzen; aber Sie haben es so verwirrend besetzt, dass ein Teil meint, es sei ein Fürther Problem,

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist ein CSU-Problem!)

und ein anderer Teil meint, man wolle über 23.00 Uhr hinausgehen. Das kann ich offen gesagt aufgrund der Diskussionen nachvollziehen. Andere Bundesländer gehen den Weg, dass sie das jeweilige Immissionsschutzgesetz ändern und das festlegen, was ich für das Richtige halte, nämlich dass am Schluss die Gemeinde entscheidet. Nichtsdestoweniger halte ich den Weg, die Frage über eine Verordnung analog zur Bayerischen Biergartenverordnung zu regeln, für gangbar. Deshalb habe ich – –

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, das ist kein Redebeitrag in der Sache. Darf ich darum bitten, nur eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben und keinen neuen Redebeitrag in der Debatte vorzutragen.

(Zurufe von der CSU und der SPD)

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, ich bin schon fertig.

(Zurufe von der SPD: Wir haben doch darüber schon abgestimmt!)

Deshalb habe ich dem Antrag zugestimmt, weil es ein gangbarer Weg ist.

(Beifall bei der CSU und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Bravo! Das wollten wir nur hören, Frau Kollegin.)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin!)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER anstelle der Kollegin Tanja Schweiger Herrn Kollegen Joachim Hanisch als neues Mitglied in den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport benannt hat.

Außerdem erinnere ich nochmals an die im Anschluss an diese Sitzung stattfindende Ältestenratssitzung im Pressezimmer des Landtages.

Ich kann Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Klaus Adelt und anderer (SPD) betreffend "Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung", Drucksache 17/644 bekannt geben. Mit Ja haben gestimmt 57, mit Nein haben gestimmt 69, Stimmenthaltungen: 3. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Damit haben wir die Tagesordnung erschöpfend behandelt. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen schönen, erholsamen und nicht zu lauten Abend.

(Schluss: 19.47 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2014 zu Tagesordnungspunkt 3 Nr. 12: Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Klaus Adelt u. a. SPD; Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung (Drucksache 17/644)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin				Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva			
Bauer Volker		X		Güll Martin	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried				Guttenberger Petra	X		
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brückner Michael		X		Herrmann Joachim			
von Brunn Florian	X			Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus			X
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin			
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Martin		X	
Eisenreich Georg		X		Huber Thomas		X	
Fackler Wolfgang		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen				Huml Melanie		X	
Fehlner Martina	X			Imhof Hermann			
Felbinger Günther				Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander			
				Kohnen Natascha			
				Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			X
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	57	69	3